

Neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik:

Was bringt der nationale Strategieplan ?

Regina Grajewski und Stefan Becker

Auf über 1 700 Seiten beschreibt der deutsche Strategieplan die Ziele und Maßnahmen für die EU-finanzierte Förderung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen in den kommenden fünf Jahren. Der Plan selbst ist ein Novum. Mit ihm sollen 1. und 2. Säule stärker gemeinsam gedacht werden. Inhaltlich bleibt Vieles beim Alten, aber es gibt auch einige Neuerungen: Die landwirtschaftliche Förderung besitzt ein höheres Umweltambitionsniveau und die Förderung der ländlichen Entwicklung konzentriert sich zunehmend auf den LEADER-Ansatz.

1 730 Seiten, um exakt zu sein, umfasst der deutsche GAP-Strategieplan für die Jahre 2023 bis 2027 – zuzüglich Anhänge (BMEL 2022b). Dieser Umfang speist sich z. T. aus technischen Vorgaben der EU-Kommission. Eine Vielzahl von seitenübergreifenden Tabellen macht das Dokument schwer lesbar. Aber auch der eigentliche Inhalt ist enorm. Der Strategieplan enthält neben der Beschreibung von Förderstrategien für alle zehn GAP-Ziele (s. ersten Link in Infobox) einen Überblick über Finanzen und Interventionen – und zwar erstmalig deutschlandweit unter Berücksichtigung der 1. und 2. Säule. Viel Papier also, doch was genau ändert sich mit dem GAP-Strategieplan?

Strategieplan als Novum

Einen nationalen säulenübergreifenden Strategieplan vorzulegen, ist eine Verpflichtung der europäischen Ebene. Damit sollen in allen Mitgliedstaaten integrierte Gesamtkonzepte für die EU-Förderung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen entstehen. Die Einbeziehung der 1. Säule, für die diese Art der Planung gänzlich neu ist, folgt dabei auch einem hohen Legitimationsdruck, der auf den Direktzahlungen lastet. Im föderalen Deutschland erwuchs aus dem Erfordernis eines nationalen Strategieplans zunächst einmal ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten für die 1. und 2. Säule. Nicht zuletzt dem zeitlichen Druck geschuldet, zeugt der erste Strategieplan denn auch von einem eher additiven denn integrativen Entste-

hungsprozess. Und doch kann darin ein zaghafter Schritt gesehen werden, auch hierzulande die GAP ganzheitlicher zu diskutieren und zu planen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltlich findet sich im Strategieplan viel Bekanntes aus der bisherigen Förderung, aber auch manch Neues. Nach wie vor fließt ein Großteil der Mittel der 1. Säule in flächenbezogene Direktzahlungen (s. Abb. 1), die über die Erfüllung von Mindestanforderungen hinaus nicht an die Erbringung von öffentlichen Leistungen gebunden sind (s. auch Ausführungen in IfLS et al. 2022). Allerdings sind die Mindestanforderungen mit der sog. erweiterten Konditionalität anspruchsvoller geworden. Zudem sind in der 1. Säule zwei neue Direktzahlungstypen hinzugekommen: die Ökoregelungen (sieben einjährige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, AUKM) und gekoppelte Zahlungen in Form einer Weidetierprämie. Mit Konditionalität und Ökoregelungen bewegt sich die 1. Säule in Richtung einer gemeinwohlorientierten Agrarpolitik, wenngleich sie noch weit von den Forderungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik und Ernährung entfernt bleibt (WBAE 2018). Allerdings beabsichtigt der derzeitige Agrarminister, die jährlichen Programmänderungen zu nutzen, um die Direktzahlungen auch schon in der laufenden Förderperiode stärker an die Kriterien Klima-, Umwelt-, Tier- und Artenschutz zu binden (Maurin 2023).



Regina Grajewski

regina.grajewski@thuenen.de

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Braunschweig

www.thuenen.de



Dr. Stefan Becker

stefan.becker@thuenen.de

Informationen zur GAP 2023-2027

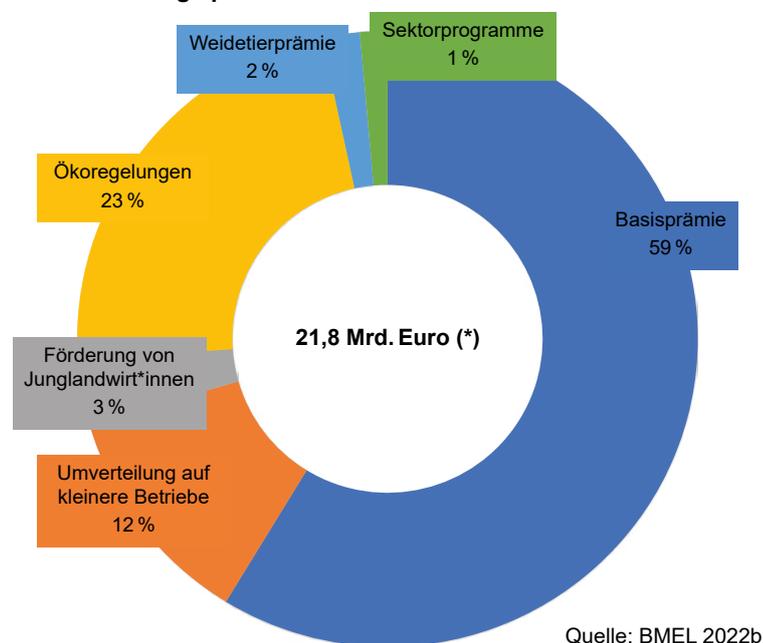
- Über die grundlegenden Ziele und inhaltlichen Eckpunkte der neuen Förderperiode informiert die EU-Kommission: https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/new-cap-2023-27_de
- Einen allgemeinen Überblick über die Umsetzung in Deutschland bietet eine Broschüre des BMEL: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf
- LandInForm, das Magazin der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume, beschäftigt sich in der Ausgabe 4.22 schwerpunktmäßig mit dem deutschen GAP-Strategieplan: www.leaderplus.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publikationen/LandInForm/2022/LandInForm_2022_04.pdf
- Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft hat eine Broschüre herausgegeben, in der die Ausgestaltung der 1. Säule beschrieben wird: www.ble-medienservice.de/frontend/esdownload/index/id/1694/on/0530_DL/act/dl
- Zu den konkreten Angeboten auf Bundesländerebene finden sich Informationen auf Webseiten der zuständigen Ministerien.

Insgesamt sind in Deutschland für die kommenden fünf Jahre 21,8 Mrd. € für die 1. Säule eingeplant. Das ist weniger, als von der EU indikativ zugewiesen, da ein Teil der Mittel in die 2. Säule umgeschichtet wird. Dort stehen insgesamt etwa 8,3 Mrd. € an EU-Mitteln zur Verfügung (BMEL 2022a).¹

Was die Interventionen betrifft, zeigt sich in der 2. Säule weiterhin eine große Vielfalt (s. Abb. 2), die noch wesentlich größer wäre, wenn die unter den Interventionen liegenden Teilinterventionen dargestellt würden. Die länderspezifischen Angebote deuten übrigens nicht (allein) auf unterschiedliche Bedarfe hin: Es hat oft auch administrative und finanzstrategische Gründe, bestimmte Maßnahmen innerhalb oder außerhalb der EU-Förderung anzubieten. Ein Grund ist, dass sich bestimmte Maßnahmen nur mit sehr hohem Verwaltungsaufwand in das starre EU-Verwaltungs- und Kontrollsystem einpassen lassen, so bspw. die Flurbereinigung (EUGH 2017), forstliche Maßnahmen oder die Natura-2000-Ausgleichszahlung in Niedersachsen (Fährmann et al. 2016). Solche Erwägungen finden sich freilich nicht im Strategieplan; wie sich die angebotenen Interventionen in die weitere Förderlandschaft integrieren, bleibt somit in Teilen unklar.

Im Rahmen der 2. Säule fließen 53 % der öffentlichen Mittel in flächen- und tierbezogene Interventionen, die meisten davon in die Förderung des ökologischen Landbaus, die von allen Bundesländern im Rahmen des Strategieplans angeboten wird. Damit sollen im Maximum 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche gefördert werden – ein Wert, der weit unter den Zielen liegt, die sich Deutschland (30 %) und die EU (25 %) gesetzt haben. AUKM werden ebenfalls breit angeboten, mit einem eindeutigen finanziellen Schwerpunkt auf Biodiversität. Allein Hessen, das sich schon in der Förderperiode

Abbildung 1: Finanzielle Gewichtung der 1. Säule-Interventionen im GAP-Strategieplan



(*) berücksichtigt die Umschichtung in die 2. Säule für das DZ-Antragsjahr 2027, für die es noch keine Rechtsgrundlage gibt.

2014 bis 2022 entschieden hatte, seine AUKM weitgehend als rein nationale Maßnahmen anzubieten (Schnaut et al. 2018), verzichtet künftig vollständig auf ein EU-kofinanziertes Angebot in diesem Förderbereich.

Bei den investiven und sonstigen Interventionen entfallen die meisten öffentlichen Mittel auf Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, einzelbetriebliche Investitionen in der Landwirtschaft und LEADER. Letzteres Förderangebot wird damit weiter aufgewertet. Im EU-Vergleich setzt Deutschland mit annähernd 14 %, was einem Anstieg von knapp zweieinhalb Prozentpunkten gegenüber der alten

¹ Die gesamten Zuweisungen sind damit gegenüber der vorherigen Förderperiode – in realen Preisen – zurückgegangen. Dies entspricht einem EU-weiten Trend; insgesamt hat das GAP-Budget für die EU-27 rund 10 % eingebüßt (Nègre 2022). Dahinter steht wiederum eine Prioritätenverschiebung auf EU-Ebene von traditionellen zu neuen Politikbereichen. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission ist die beschlossene Kürzung bei der GAP allerdings geringer ausgefallen, auch durch die größere Bedeutung, die aufgrund der Corona-Pandemie dem Thema Ernährungssicherung zugewiesen wurde.

Abbildung 2: Überblick über die Interventionen der 2. Säule

	BW	BY	BB/BE	HE	MV	NI/HB/HH	NRW	RP	SL	SN	SH	ST	TH	Öffentliche Mittel in Euro
Agrarumweltmaßnahmen (Klima)	x	x	x		x	x		x		x	x		x	148.706.311,88
Agrarumweltmaßnahmen (Wasser)	x	x	x		x	x	x	x		x				222.335.720,60
Agrarumweltmaßnahmen (Boden)	x	x	x		x		x	x		x			x	265.551.990,00
Agrarumweltmaßnahmen (Biodiversität)	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	1.689.522.464,35
Waldumweltmaßnahmen												x	x	17.000.000,00
Ökologischer Landbau	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	2.373.862.221,32
Tierwohlprämien	x	x			x	x	x						x	355.469.700,09
Genetische Ressourcen	x									x		x	x	6.337.107,50
Aufforstungsprämie	x									x				4.269.030,00
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	x	x		x			x	x	x	x	x	x	x	976.846.481,69
Natura-2000-Ausgleichszahlung	x		x		x		x		x		x	x		110.711.750,10
wasserwirtschaftliche Investitionen (nicht-produktiv)			x	x	x	x					x	x		234.640.224,00
Hochwasser/Küstenschutz			x		x	x					x	x		264.339.693,65
Einzelbetriebliche produktive Investitionen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	932.595.026,02
land- und forstliche Infrastrukturen inkl. Bodenordnung	x			x	x	x	x	x				x	x	280.748.417,34
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung	x	x		x	x						x			163.200.000,00
Investitionen im Forstsektor (nicht-produktiv)	x		x		x			x		x		x	x	102.899.922,25
Investitionen zum Schutz natürl. Ressourcen (nicht-produktiv)	x		x		x	x		x		x	x	x	x	254.593.808,50
Breitband				x									x	47.500.003,34
Integrierte ländliche Entwicklung	x	x		x	x	x		x	x		x		x	803.775.253,90
Diversifizierung	x	x	x	x						x	x			75.884.861,14
Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtsch. Unternehmen	x				x									5.865.000,00
IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen	x											x		15.341.522,50
Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirt*innen			x						x	x	x		x	33.763.001,28
Risikomanagementsysteme	x	x				x							x	176.655.570,00
Netzwerke und Kooperationen	x		x	x	x	x					x	x		80.055.248,99
EIP-Agri	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	156.228.999,85
LEADER	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1.643.728.636,24
Beratung	x		x		x	x		x			x		x	152.788.507,70
Qualifizierung	x		x		x	x		x			x	x	x	68.911.223,60

Hinweis: Bei den Mehrländerprogrammen werden nicht immer alle Interventionen von den beteiligten Bundesländern angeboten.
Rot: Flächen- und tierbezogene Interventionen, Gelb: investive und sonstige Interventionen. Quelle: BMEL 2022b

Förderperiode entspricht, den größten Anteil an den öffentlichen Mitteln der 2. Säule für LEADER ein (Becker et al. 2022: 35). Manche Bundesländer, wie etwa Brandenburg oder Sachsen, setzen im Bereich der ländlichen Entwicklung im Rahmen der EU-Förderung nunmehr ausschließlich auf LEADER. Die übrigen Interventionen sind mit vergleichsweise geringen Beträgen ausgestattet und werden nicht von allen Bundesländern angeboten. Neu im ELER-Kontext ist das Förderangebot im Bereich Risikomanagement, das allerdings nur von vier Ländern angeboten wird.

Inkrementeller Wandel statt Systemwechsel

Insgesamt bringt der Strategieplan also einige Veränderungen mit sich. Als einschneidend darf die Einführung der Ökoregelungen bezeichnet werden, die nicht nur einen beachtlichen Teil des Direktzahlungsbudgets beanspruchen, sondern auch eine verstärkte Abstimmung mit den AUKM in der 2. Säule und somit zwischen Bund und Ländern erfordern. Zusammen mit der erweiterten Konditionalität und einem erhöhten AUKM-Budget in der 2. Säule führen die Öko-Regelungen zu einem höheren Umweltambitionsniveau

gegenüber der alten Förderperiode. Gleichwohl ist mit dem Strategieplan kein grundsätzlicher Systemwechsel in der GAP-Förderung verbunden, weder im Agrarbereich noch in der ländlichen Entwicklung. Von Vorstellungen der GAP als Programm zur ländlichen Entwicklung, vor Jahrzehnten in verschiedenen Konferenzen (Cork, Salzburg) als Verschiebung von einem sektoralen zu einem territorialen Ansatz (Saraceno 2003) diskutiert, hat man sich mit den Strategieplänen wohl endgültig verabschiedet. Im Zentrum stehen sektorale und umweltbezogene Aspekte. Ländliche Entwicklung in einem umfassenderen Ansatz spielt – wenn überhaupt – nur noch eine nachrangige Rolle. Ohne eine verpflichtende Vorgabe, mindestens 5 % der ELER-Mittel für LEADER einzusetzen, würden viele Mitgliedstaaten wahrscheinlich gar kein Geld außerhalb des Agrarsektors einsetzen.

Von der Planung zur Umsetzung

Im November 2022 hat die EU-Kommission den deutschen Strategieplan genehmigt. Ein Meilenstein, mit dem die Arbeit für Ministerien und umsetzende Verwaltungen aber keineswegs vorbei ist. Der Strate-

gieplan bietet nur den Rahmen für die neue Förderung, vieles muss in Richtlinien und Verwaltungsvorschriften konkretisiert werden. Dazu braucht es auch weitere Rechtsetzungen auf EU-Ebene. Auch wenn die EU von dem sog. Neuen Umsetzungsmodell spricht, das den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität und Subsidiarität einräumt, so hat sie sich dennoch vorbehalten, zahlreiche Details in Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten näher zu regeln. Stand 18.01.2023 sind schon 26 Akte verabschiedet worden. Viele betreffen die Finanzbeziehungen zwischen Mitgliedstaat und EU-Kommission, also Vorgaben für die Rechnungslegung und den Finanzabschluss. Es gibt detaillierte Vorgaben für das Finanzmanagement, das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), die Berichte und Datenlieferungen an die EU sowie die Evaluierung. Alle diese Vorgaben müssen von Bund und Ländern in ihren Arbeitsprozessen und IT-Systemen berücksichtigt werden.

Weiterhin sind die potenziellen Antragstellenden über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Dafür sind Informationen zu verbreiten, Antragsformulare zu erstellen, IT-Systeme zur Antragseinreichung und -abwicklung einzurichten. An all dem arbeiten die Bundesländer seit geraumer Zeit unter hohem Zeitdruck, auch schon parallel zur Erstellung des Strategieplans. Bei den Flächenmaßnahmen sind die Förderverfahren vielerorts bereits im letzten Jahr angelaufen, im investiven Bereich stehen in diesem Jahr wesentliche Aktivitäten an. Die LEADER-Gruppen wurden in vielen Ländern bereits ausgewählt, in einigen werden die Bewerbungsanträge noch ausgewertet. Folgen wird dann die Auswahl der Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri).

Zudem werden schon bald erste Änderungen am Strategieplan zu erwägen und Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission einzuhalten sein. Die Ökoregelungen erfordern eine kontinuierliche Nachsteuerung. Im Sommer 2023 wird man die Inanspruchnahme genau analysieren müssen, um ggf. an Prämien und Förderkonditionen noch Änderungen vorzunehmen. Die Antragstellung der neuen Agrarumweltmaßnahmen für das Jahr 2023 war z. T. stark überzeichnet. In NRW musste bspw. daher der Flächenumfang pro Antrag begrenzt werden. Parallel laufen noch etliche Maßnahmen aus der alten Förderperiode bis Ende 2026. Das Management der GAP bleibt somit insbesondere in den nächsten Jahren besonders anspruchsvoll.



Klimaschutz dürfte in der künftigen GAP eine größere Rolle spielen – Wiedervernässung im Langenmoor, Niedersachsen.

Nach der Reform ist vor der Reform

Mit Beginn der neuen Förderperiode haben bereits die Diskussionen um die GAP nach 2027 begonnen. Im Lichte des zurückliegenden Reformprozesses, der faktisch eine zweijährige Verlängerung der alten Förderperiode mit sich brachte, scheint das gar nicht abwegig. Die Entscheidungsträger*innen auf europäischer Ebene täten jedenfalls gut daran, die Verhandlungen auf fachlicher Ebene möglichst frühzeitig anzugehen, auch wenn die zugrundeliegenden Finanzen erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt feststehen werden. In Deutschland wird eine Herausforderung darin liegen, die vielfältigen Debatten zur Transformation in der Landwirtschaft mit dem GAP-Reformprozess zu verknüpfen, so u. a. die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft (2021) und der Borchert-Kommission (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020) mit ihren Empfehlungen zum Umbau der Tierhaltung. Auch Klima- und Moorschutz dürften eine größere Rolle spielen. Und es ist die Frage zu klären, wie weit die GAP das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit ländlichen Entwicklungsmaßnahmen zukünftig noch adressieren soll. ■

Literatur zu diesem Artikel finden Sie unter: www.asg-goe.de/pdf/LR0123-Literatur-Grajewski-Becker.pdf

Literatur zum Artikel „Neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik: Was bringt der nationale Strategieplan?“ von Regina Grajewski und Stefan Becker

Becker, S.; Grajewski, R. und Rehburg, P. (2022): Wohin fließt das Geld? Finanzielle und inhaltliche Schwerpunkte der eingereichten GAP-Strategiepläne 2023 bis 2027. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064913.pdf (letzter Zugriff 18.01.2023).

BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2022a): Den Wandel gestalten!: Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027 (Stand: 30. September 2022). https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 05.01.2023).

BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2022b): GAP-Strategieplan Bericht 2021: Version 1.2. BMEL. <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html> (letzter Zugriff: 05.02.2023).

EUGH [Europäischer Gerichtshof] (2017): EGFL und ELER – Von der Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben – Entwicklung des ländlichen Raums – Flurbereinigungen und Dorferneuerungen – Auswahlkriterien für Vorhaben – Urteil des Europäischen Gerichtshof zur Flurbereinigung in der Rechtssache T - 28/16. <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189473&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1> (letzter Zugriff 02.09.2019).

Fährmann, B.; Grajewski, R. und Reiter, K. (2016): Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013: Modulbericht 10.2_MB Implementationskostenanalyse. https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/10-2_MB_Implementationskostenanalyse.pdf (letzter Zugriff 02.09.2019).

IfLS [Institut für Ländliche Strukturforchung]; entera Umweltplanung & IT; BonnEval [Bonner Evaluationen]; TI-LV [Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen] (2022): Ex-ante Evaluierung des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland. Förderperiode 2023-2027. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan_ex-ante-evaluierung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff 23.08.2022).

Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff 25.02.2020).

Maurin, J. (2023): „Ich habe auch harte Gegner“: Interview mit Cem Özdemir. In: taz 2023:3. <https://taz.de/Cem-Oezdemir-zum-Umbau-der-Landwirtschaft/15908655&s=Cem+%C3%96zdemir/> (letzter Zugriff 24.01.2023).

Nègre, F. (2022): The Common Agricultural Policy in figures. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/104/the-common-agricultural-policy-in-figures> (letzter Zugriff 12.05.2022).

Saraceno, E. (2003): Rural development policies and the second pillar of the common agricultural policy, hg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL). <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/59980/1/718971043.pdf> (letzter Zugriff 24.01.2023).

Schnaut, G.; Fährmann, B.; Bathke, M.; Eberhardt, W.; Ebers, H.; Fengler, B.; Flint, L.; Forstner, B.; Franz, K.; Grajewski, R.; Peter, H.; Pufahl, A.; Reiter, K.; Roggendorf, W. und Sanderr, A. (2018): Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020. https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Enwurf_Ueberarbeitung_2_TI_RW_20190320.pdf (letzter Zugriff 12.05.2022).

WBAE [Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz] (2018): Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen: Stellungnahme. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GAP-GrundsatzfragenEmpfehlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff 02.09.2019).

Zukunftskommission Landwirtschaft (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (letzter Zugriff 06.02.2023).